

„Jugend ermöglichen“ – Kinder- und Jugendarbeit im 15. Kinder- und Jugendbericht

von Gunda Voigts

Im Frühjahr 2017 ist der 15. Kinder- und Jugendbericht (15. KJB) erschienen. Hinter dem offiziellen Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ versteckt sich eine breite Auseinandersetzung mit der Frage, wie Jugend heute ermöglicht wird. Die Berichtskommission wirbt dafür, das Jugendalter nicht als Phase der Integration junger Menschen in festgeschriebene gesellschaftliche Strukturen und Institutionen zu verstehen. Vielmehr müsse die Lebensphase Jugend die Option eröffnen, Bestehendes infrage zu stellen, um damit wichtige Veränderungsimpulse zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, junge Menschen als kompetente Akteure in dieser Gesellschaft zu akzeptieren. (1)

So bietet der 15. KJB eine Analyse der generationalen Lage Jugend vor dem Hintergrund sozialer und institutioneller Gefüge des Jugendalters. Die Berichtskommission betont, dass diese maßgeblich „den Lebensalltag, die Lebenslagen und die Handlungsräume Jugendlicher“ (2) gestalten. In diesem Kontext nimmt die Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen und Perspektiven von Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Schwerpunkt ein. Ausführlich wie in keinem Kinder- und Jugendbericht zuvor wird das Handlungsfeld in einem 60-Seiten starken Kapitel empirisch, konzeptionell und im Horizont gesellschaftlicher Entwicklungen vermessen und erhält an vielen anderen Stellen des 15. KJB Bedeutung.

Kernherausforderungen des Jugendalters: Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung

Leitend in der Betrachtung sind drei Kernherausforderungen, die als zentral für das heutige Jugendalter positioniert werden: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Mit Qualifizierung wird akzentuiert, dass „junge Menschen eine soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollen“. Verselbstständigung wird mit dem Anspruch verknüpft, eine individuelle Verantwortung zu übernehmen. Selbstpositionierung steht für die Prozesse einer auszubildenden eigenen „Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit“. Jugend wird so als ein „Integrationsmodus unserer Gesellschaft angesehen, über den die jungen Menschen in ihrer generationalen Lage in ein Verhältnis zur Gesellschaft gesetzt werden und sich selbst setzen (können)“. Diese sozialhistorischen Konstruktionen werden zugleich kritisch thematisiert und jugendpolitisch zur Disposition gestellt. Die darin liegenden Zuschreibungen und verbundenen Erwartungen werden auch in Bezug auf sozialstruktu-

relle Unterschiede betrachtet. Das mündet in der Forderung, dass eine konzeptionelle Neuausrichtung einer Politik für Jugendliche und junge Erwachsene erfolgen muss. (3)

Jugend in und durch Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen

Im sechsten Kapitel („Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel“) wird danach gefragt, welchen Beitrag sie zur Ermöglichung von Jugend und der Unterstützung in der Bewältigung der Kernherausforderungen leisten kann. Genauer wird betrachtet, wie Jugend durch das soziale und institutionelle Gefüge sowie die rechtlichen und politischen Regulationen in Kinder- und Jugendarbeit heute ermöglicht wird. Es wird analysiert, wie junge Menschen diese selbst mitgestalten können und welche Bedeutung sozialstrukturelle Bedingungen der generationalen Lage Jugend in der Kinder- und Jugendarbeit einnehmen. Der Bericht führt unter dieser Perspektive sechs zentrale Herausforderungen aus, die hier sehr verkürzt skizziert werden (4):

Einen Fokus legt der 15. KJB auf den Inklusionsanspruch von Kinder- und Jugendarbeit. Die Frage, wen sie tatsächlich erreicht und wen sie zu erreichen in der Lage sein könnte, wird statistisch (trotz aller Unzulänglichkeiten) zu beantworten gesucht. Die AID:A-2014-Daten zeigen z.B., dass jede/r vierte Jugendliche/r zwischen 12 und 17 Jahren in den letzten 12 Monaten mindestens einmal ein Jugendzentrum besucht hat und 67% der 12- bis 25-Jährigen in Vereinen und Verbänden aktiv sind. Dem steht ein massiver Rückgang in den Stellenvolumen gegenüber und eine „Transformation der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zugunsten der Jugendsozial-





arbeit und der schulbezogenen Nachmittagsangebote“ (5) wird vermutet. Zugleich wird nachgezeichnet, dass sich verschiedene Felder der Kinder- und Jugendarbeit weit vor anderen gesellschaftlichen Playern für diversitätsbezogene Konzeptionierungen geöffnet haben und schon vor den Debatten um Inklusion im Horizont der UN-Behindertenrechtskonvention zumindest punktuell junge Menschen mit (zugeschriebenen) Behinderungen adressieren. Was „praktisch und konzeptionell in den jeweiligen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit ernsthaft gemeint sein soll“ (6), wenn über Inklusion und eine Weiterentwicklung gesprochen wird, bleibt aus Sicht der Berichtskommission aber weiterhin undeutlich.

Als ungelöst wird die Frage der Kooperation mit Schulen im Rahmen des Ganztags dargestellt. Die Machtverhältnisse werden im Kontext einer zu fordernden gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung weiterhin als unausgewogen bewertet und fordern neue „strukturierte und gezielte Planungs- und Aushandlungsprozesse [...]“ (7) ein. Die Verteilung von Personal- und Finanzressourcen stelle sich neu. Trotz aller Potenziale von Kooperationen wird kritisch hinterfragt, „ob Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem variantenreichen Engagement in und um Schule für Jugendliche auch neue ‚Freiräume‘ im schulischen Kontext eröffnet oder ob dadurch bisherige ‚Freiräume‘ eher verschlossen werden“ (8).

Die dritte Herausforderung richtet sich auf die Positionierung als Lernort zwischen informellen Lernprozessen und Zertifizierungserwartungen. Kinder- und Jugendarbeit stehe unter dem Druck – von außen wie von den jungen Menschen selbst – die Sichtbarmachung und Anerkennung der in ihr erworben

en Bildungsleistungen voranzubringen. Zugleich müsse sie die Balance zwischen dieser Art der Kompetenz- und Qualifikationsorientierung und ihrem eigentlichen Charakter finden. Einen Beitrag zur Kernherausforderung der Qualifizierung zu leisten, aber weder sich selbst noch die Jugendlichen zu verzwecken, bleibe häufig ein schwer zu lösender Konflikt.

Die Ausgestaltung der politischen Interessenvertretung junger Menschen wird als zentrale Zukunftsfrage formuliert. Kinder- und Jugendarbeit verfügt in ihrer Vielfalt über zahlreiche Verfahren, Strukturen und Formate. Es bleibt herausfordernd, diese beständig an die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen, auch im Horizont digitaler Lebenswelten, anzupassen und dabei möglichst vielen jungen Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen. Dafür zu sorgen, dass Politik „junge Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Belange unterstützt und sie auch in die Entwicklung politischer Handlungsstrategien einbringt“ (9), wird als Kräfte bindender, weiterhin notwendiger Kampf gesehen. Das Bild von Jugend in der Kinder- und Jugendarbeit ist in der Analyse der Kommission „die sich durch Beteiligung selbst verselbstständigende Jugend“ (10). Der 15. KJB hält als Beobachtung fest, dass das, „was Selbstbestimmung und -organisation konkret für die Jugendarbeit bedeutet und wie diese im Verhältnis zu den alltäglichen Herausforderungen Jugendlicher und junger Menschen stehen, [...] Gegenstand vielfältiger Aushandlungen [sei.] [...] in seiner jugendpolitischen Positionierung [aber] häufig unklar“ (11) bleibe. Das Jugendbild der Jugendarbeit erscheine aktuell wenig deutlich. Zugleich verstecke sich hinter dem „Bild von Jugend als aktiver Gestalter der Kinder- und Jugendarbeit [...] auch ein Bild von Jugend, die in der Erlangung dieser Handlungs- und Gestaltungsspielräume einer institutionellen Rahmung und Unterstützung bedarf“ (12). Das stehe im Zusammenhang mit Tendenzen, dass insbesondere offene Jugendarbeit immer stärker in eine sozialintegrative Perspektive gerückt wird und mit der Hinwendung zu Jugendlichen in besonderen Problemlagen konfrontiert ist.

Dass Kinder- und Jugendarbeit nicht per se als Freiraum deklariert werden kann, ist eine entscheidende Aussage im 15. KJB. Wengleich Kinder- und Jugendarbeit zumindest im Gegensatz zu anderen institutionellen Gefügen des Aufwachsens als wenig festgelegt und wenig pädagogisch gerahmt gelten kann, sieht die Kommission gerade in dem Bemühen um diesen Erhalt eine große Herausforderung. In Zusammenhang mit diversen Spannungsfeldern und Entgrenzungstendenzen wirkliche Freiräume für junge Menschen, die auch von diesen so konnotiert werden, zu erhalten oder neu schaffen, müsse wichtiges Ziel von Kinder- und Jugendarbeit bleiben.

Offene Jugendarbeit wird immer stärker in eine sozialintegrative Perspektive gerückt.

Als weitere Herausforderung einer zukunftsgerichteten Kinder- und Jugendarbeit wird der Fokus auf die politische Bildung gelegt. Kritisch formuliert die Berichtskommission, dass diese in der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Bedeutung „an Intensität [...] verloren hat“ (13). Trotzdem wird Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Ermöglichungsoptionen von „Verantwortungsübernahme, Mitbestimmung und Lernen in Ernstsituationen“ eine zentrale Rolle in der politischen Bildung junger Menschen zugeschrieben. Kinder- und Jugendarbeit wird dazu ermutigt, „das Politische ihrer eignen Arbeit und die Notwendigkeit zu politischer Bildung neu [zu] erkenn[en] und entsprechende Ideen und Angebote der aktiven Beteiligung und des handelnden Engagements“ (14) weiter zu entwickeln.

Entgrenzungstendenzen von Kinder- und Jugendarbeit

Diese sechs Herausforderungen rahmt der 15. KJB durch zwei als relevant eingeordnete Entgrenzungstendenzen. Kinder- und Jugendarbeit als nach wie vor wichtiges Angebot im Aufwachsen der großen Mehrzahl junger Menschen in Deutschland im 15. KJB zu fassen, war für die Kommission selbst eine Herausforderung. Entscheidender Grund ist die Vielfalt und Differenziertheit in Angeboten und Organisationsformen, Zielgruppen und Methoden, Trägern und Zielrichtungen, wie sie kein anderes Feld der Kinder- und Jugendhilfe vorweist.

Diese Strukturierung – oder auch gerade Nicht-Strukturierung – wird als Stärke betrachtet, aber zugleich mit zwei zentralen Entgrenzungstendenzen gefasst. Sie werden als wesentlich für zu entwickelnde Zukunftsszenarien der Kinder- und Jugendarbeit bewertet. Als erste Entgrenzungstendenz wird das Szenario der weiter wachsenden Vielfalt an Ausprägungen von Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde gelegt. In Reaktion auf die Diversität von Lebenslagen junger Menschen wie auf vorgegebene Förderprogramme entstehen mehr und mehr Angebotsformen und -profile sowie neue Mischformen. V.a. in den konkreten Aktivitäten vor Ort wird eine eindeutige Trennung von bisher genutzten Zuordnungen wie offener, verbandlicher, kultureller, sportlicher oder politischer Kinder- und Jugendarbeit zunehmend schwerer; Übergänge sind fließend. Auch deshalb ist im 15. KJB die These formuliert, dass „die grundsätzliche Trennung von Kinder-

und Jugendarbeit in eine offene und eine jugendverbandliche Kinder- und Jugendarbeit [...] heute ebenso wenig einen Sinn [ergibt], wie die alleinige Zuordnung der offenen Angebote zu den öffentlichen Trägern und die [...] als verbandlich definierten, gruppenbezogenen Formen zu den freien Trägern“ (15). Dazu passen Debatten darüber, wie damit umzugehen ist, dass sich die Grenzen dessen, was Kinder- und Jugendarbeit heute ist, deutlich erweitern – gerade weil in ihr sehr verschiedene Vorstellungen und Ziele miteinander verbunden werden müssen.

Die zweite Entgrenzungstendenz nimmt die Schnittstellen mit anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und darüberhinausgehend in den Blick. Der 15. KJB entfaltet die These, dass es immer häufiger zu Überschneidungen mit anderen Handlungsfeldern kommt, die keine klassische Verortung in den Paragraphen 11 und 12 des SGB VIII finden. Als herausgehoben und zumindest nahe stehend sind die Jugend- und Schulsozialarbeit zu nennen. Hier sind „Grenzen“ oft nur noch schwer auszuloten – zumindest, wenn Inhalte, Methoden und Angebotsformen betrachtet werden. Natürlich wird nicht abgesprochen und auch als weiterhin sinnvoll betrachtet, dass Jugend- und Schulsozialarbeit wie Kinder- und Jugendarbeit jeweils einen „eigenen Kern“ des Zugangs und der Zielbestimmung haben. Entgrenzungen werden aber deutlich: Ist der Mitternachtsbasketball Jugendsozialarbeit oder Kinder- und Jugendarbeit? Ist das „Anti-Mobbing-Training“ ein Teil der offenen Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit? Eine Zuordnung kann manchmal nur noch vorgenommen werden, wenn auf den Träger des Angebotes oder die Finanzierungsquelle für das verantwortliche Personal geschaut wird. Ähnlich gelagerte Entgrenzungen finden sich an den Schnittstellen zur Berufsförderung, zu Präventionsprogrammen, den Hilfen zur Erziehung oder der Gesundheitsförderung. Der 15. KJB beschreibt diese Entgrenzungstendenz als die Ausdrucksform einer „zunehmende[n] Durchmischung der Arbeitsformen und Standards, gleichsam eine Art verstärkter Import wie Export von Handlungslogiken“ (16).

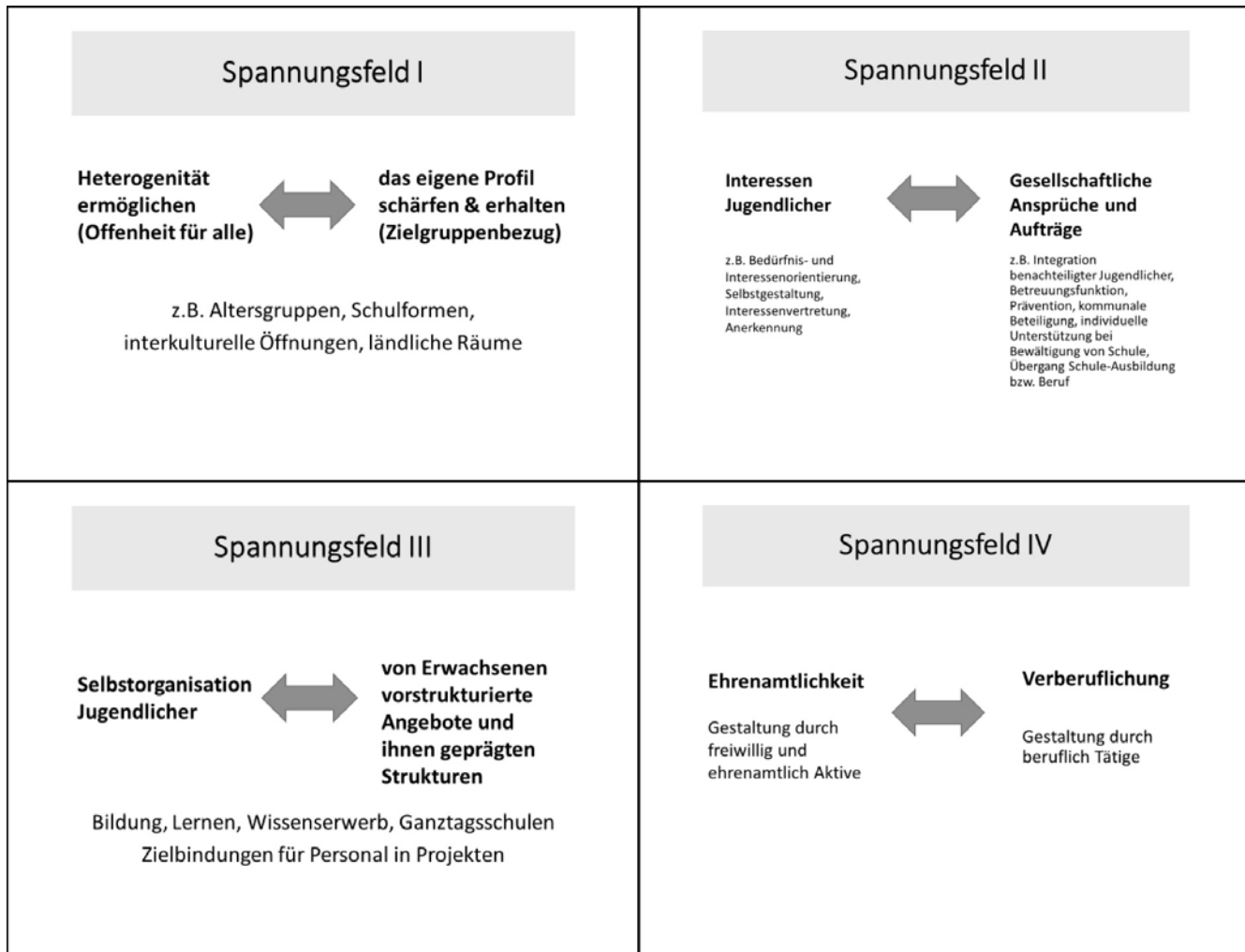
Der 15. KJB setzt diese Entgrenzungen in Zusammenhang mit vier Spannungsfeldern, die an dieser Stelle nur grafisch betrachtet werden können:

Fazit

Der 15. Kinder- und Jugendbericht billigt Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle im Aufwachsen von jungen Menschen zu – oder in seinem Jargon gesprochen bei der Bewältigung der für das Jugendalter entscheidenden Kernherausforderungen Verselbstständigung, Qualifizierung und Selbstpositionierung. Zugleich zeigt er auf, dass sich Kinder- und Jugendarbeit zwischen Entgrenzungen, Spannungsfeldern und gesellschaftlichen Herausforderungen „nicht gerade in einer komfortablen Lage befindet“ (17). Es lohnt sich, in seine Beschreibungen und Analysen tiefer einzusteigen, als das in einem kurzen Artikel wie diesem möglich ist. Auch deshalb, weil in ihm erkennbar wird, dass Kin-



Foto: ASP Wegenkamp



der- und Jugendarbeit als Feld der Selbstorganisation von jungen Menschen inmitten zentraler Veränderungsprozesse steht, die nicht mehr nur „gefühlte“, sondern auch empirisch fassbar sind. Diese bewusst, auch übergreifend mitzugestalten, sollte gemeinsames Ziel der Akteure des Feldes sein. Den Blick derjenigen, um die es geht – nämlich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren sehr unterschiedlichen Rahmungen des Aufwachsens – in den Vordergrund zu stellen, dürfte dabei die größte Herausforderung bleiben.

Literatur und Anmerkungen:

- 1) vgl. Voigts, G. (2017a): Beteiligung – eine Machtfrage. In: DJI Impulse1/2017, S. 28-30.
- 2) Deutscher Bundestag (2017): Der 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 18/11050. Berlin, S. 96
- 3) ebd., S. 95ff
- 4) Ausführlich: Voigts, Gunda (2017b): „Wohin geht’s mit der Kinder- und Jugendarbeit?“ Zusammenfassung empirischer Trends, Spannungsfelder, Entgrenzungen und Perspektiven von Kinder- und Jugendarbeit im 15. KJB. Erscheint in deutsche Jugend, 66, H. 7/8
- 5) Deutscher Bundestag 2017, S. 370ff, 381f.

- 6) ebd., S. 408
- 7) ebd., S. 413
- 8) ebd., S. 414
- 9) ebd., S. 421
- 10) ebd., S. 78
- 11) ebd.
- 12) ebd.
- 13) ebd., S. 67
- 14) ebd.
- 15) ebd., S. 370
- 16) ebd., S. 405
- 17) ebd., S. 44

Prof. Dr. Gunda Voigts



lehrt im Department Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Offene Kinder- und Jugendarbeit an der HAW Hamburg. Sie ist Mitglied der Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung und des Förderausschusses Kinder- und Jugendhilfe von Aktion Mensch.